

Urteil des LG Hamburg vom 10.09.2002, 316 S 10/2:

- Überdeutlich zu vernehmender Trittschall beim Begehen des Laminatbodens in der darüber liegenden Wohnung stellt einen Mangel der Wohnung dar, den der Vermieter zu beseitigen hat. Der Trittschall beinhaltet eine Beeinträchtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs.
- Auf die Einhaltung von DIN Normen kommt es nicht an, denn die Erheblichkeit einer Lärmbelästigung richtet sich nicht nach technischen Normen, sondern nach dem menschlichen Gehör.

Eine Mieterin hatte ihre Vermieterin verklagt, eine fachgerechte Trittschallisolierung an der Decke der von ihr gemieteten Wohnung anzubringen, um die von der darüber liegenden Wohnung ausgehenden geräuschbedingten Beeinträchtigungen zu beseitigen. Sie stützte ihren Anspruch auf § 536 BGB a. F. (§ 535 BGB n. F.), somit auf Maßnahmen, die die festgestellte Trittschallbeeinträchtigung auf ein übliches Mittelmaß reduzieren. Das Landgericht führte aus, das der von der Klägerin zu vernehmende Trittschall einen Mangel der Wohnung darstellt, den die Beklagte zu beseitigen hat. Eine Beweisaufnahme ergab, dass der Trittschall aus der Wohnung oben bei normaler Nutzung eine Intensität besaß, die nicht dem Üblichen entsprach und als Mangel zu bewerten war. Jeder Schritt auf dem Laminatboden in der Wohnung oben war insbesondere auch im Schlafzimmer der Klägerin von dieser überdeutlich zu vernehmen. Der Sachverständige hatte eine deutliche Überschreitung der von ihm zugrunde gelegten DIN Norm festgestellt.

Nach Auffassung des Landgerichts könne es dahingestellt bleiben, ob und welche DIN Normen zur Anwendung kommen, da auch in denjenigen Fällen, in denen geltende DIN Normen eingehalten wären, in erster Linie darauf abzustellen sei, ob der Zustand der Sache der vereinbarten Beschaffenheit entspricht. Der wahrgenommene Trittschall beinhalte eine Beeinträchtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs, die die Klägerin nicht hinzunehmen habe. Auf die Einhaltung von DIN Normen komme es nicht an. Die Erheblichkeit einer Lärmbelästigung richtee sich nicht nach technischen Normen, sondern nach dem menschlichen Gehör.